

Datenschutzrechtliche Information nach Artikel 13 DSGVO

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Antrag auf Erteilung einer Giftbezugsbewilligung

Zwecke der Verarbeitung

Durchführung des Verfahrens zur Erteilung einer Giftbezugsbewilligung

Rechtsgrundlagen

§ 42 des Chemikaliengesetzes 1996, BGBl I Nr. 53/1997 idgF, und Giftverordnung 2000, BGBl II Nr. 24/2001 idgF

Empfängerkategorien

Zuständige Bezirkshauptmannschaft, Amt der Vorarlberger Landesregierung

Weitere Informationen:

Kriterien für die Speicherdauer

Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität

Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. vertraglich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte jedoch zur Folge, dass Ihr Antrag auf Erteilung einer Giftbezugsbewilligung nicht bearbeitet werden kann.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihren personenbezogenen Daten haben, können Sie die Verantwortlichen der entsprechenden Behörde oder den/die behördliche(n) Datenschutzbeauftragte(n) des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortliche:

Bezeichnung	BH-Bludenz	BH-Bregenz	BH-Dornbirn	BH-Feldkirch
Verantwortlich:	Bezirkshauptmann	Bezirkshauptmann	Bezirkshauptmann	Bezirkshauptmann
Straße:	Schloss-Gayenhofplatz 2	Bahnhofstraße 41	Kludiasstraße 2	Schloßgraben 1
Ort:	6700 Bludenz	6901 Bregenz	6850 Dornbirn	6800 Feldkirch
Telefon:	+43 5552 6136 0	+43 5574 4951 0	+43 5572 308 0	+43 5522 3591 0
E-Mail-Adresse:	bhbludenz@vorarlberg.at	bhbregenz@vorarlberg.at	bhdornbirn@vorarlberg.at	bhfeldkirch@vorarlberg.at

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

Straße: Römerstraße 15
PLZ, Ort: 6901 Bregenz
Telefon: +43 5574 511 0
E-Mail-Adresse: dsba@vorarlberg.at